Amts-Blatt.

№ 124. Dinstag den 15. October 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1493. (2) Nr. 22933.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Erneuerung und Beschränkung des Verbots, ärarische Montursorten zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen. — Es besteht in Folge früher erflossener Hofverordnungen das Verboth, ärarische Montursorten zu kaufen, zu verkaufen oder umzutauschen. — Dieses Verbot ist zu Folge einer von dem k. k. Hofkriegsrathe unterm 28. Juli d. J., E. 3099, an die hohe k. k. vereinte Hofkanzlei gelangten Eröffnung, womit die in neuester Zeit Allerhöchst genehmigte Instruction zur Gebarung und Verrechnung der Montur und Rüstung der k. k. Truppen mitgetheilt wurde, fortan, jedoch mit der Modification aufrecht zu erhalten, daß den Truppen gestattet wird, die für den Militärgebrauch nicht mehr verwendbaren Sorten ausschließend nur dergestalt zerreissen, zerschnitten oder zerschlagen, daß selbe auf keine Weise mehr zu ganzen Stücken zusammen gesetzt werden können, licitando öffentlich hintanzugeben, welche Licitation durch den Truppen- oder Abtheilungs-Commandanten im Voraus mittelst der Ortsobrigkeit zu publiciren sind, und bei denen diese Commandanten persönlich zu interveniren und sich von der gänzlichen Zerstückelung der zu veräußernden Abfälle zu überzeugen haben. — Dieß wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 29. August d. J., Zahl 26261, mit dem Beifügen kund gemacht, daß auf die Uebertretung des in Rede stehenden Verbotes die Strafe der Confiscation gesetzt ist. — Laibach am 26. September 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich, k. k. Gub. Rath.

Z. 1504. (1) Nr. 23630/5113

Verlautbarung.

Bei der von Johann Anton Thalnitscher von Tholberg, gewesenem Dechante und Generalvicär zu Laibach, errichteten Studentenstiftung ist ein Platz im jährlichen Ertrage von 80 fl. C. M. erlediget. — Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche von den Schwestern des benannten Stifters abstammen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Domcapitel in Laibach. Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre dießfälligen Gesuche bis 15. November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und denselben den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, dann die Studienzeugnisse von beiden Semestern $18^{38}/_{39}$, und endlich beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 3. October 1839.

Joh. Nep. Ritter v. Znaimwerth, k. k. Gub. Secretär.

Z. 1503. (1) Nr. 23379.

Verlautbarung.

Es ist eine von Andreas Krön, gewesenem Landrathe in Krain, im Jahre 1628 errichtete Studentenstiftung im jährlichen Ertrage von 26 fl. 30 kr. C. M. erledigt. Auf den Genuß dieser Stiftung haben diejenigen Studierenden Anspruch, welche wenigstens Schüler der Rhetorik, und mit dem Stifter verwandt, in Ermanglung der Verwandten aber solche, welche Bürgerssöhne von Laibach, Krainburg oder Oberburg sind. Der Stiftling ist insbesondere verbunden, sich der Musik zu widmen, wenn er sich für den geistlichen Stand vorbereitet. Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat Laibach aus. — Diejenigen, welche diesen Stiftungsplatz zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 15. November d. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder

Impfungs Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von beiden Semestern 1839, endlich noch überdieß mit einem legalisirten Stammbaume, oder mit dem Documente über das bezügliche Bürgerrecht ihrer Väter zu belegen. — Laibach am 3. October 1839.

Johann Nep. Ritter v. Znaimwerth,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1502. (1) Nr. 7579.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josephine Eberl, als erklärte Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 4. September 1839 verstorbenen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Lorenz Eberl, die Tagsatzung auf den 18. November 1839, Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmet worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 1. October 1839.

Z. 1495. (1) Nr. 7563.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Kanzian Dolcher die executive Versteigerung der dem Johann Kuppitsch gehörigen, in dessen Verkaufsgewölbe am alten Markt befindlichen Fahrnisse, wegen schuldigen 43 fl. 25 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die erste Tagsatzung auf den 23., die zweite auf den 30. October, die dritte auf den 6. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß jene Fahrnisse, die weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Laibach am 1. October 1839.

Z. 1491. (2) Nr. 7590.

Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß am 23. October, 8. und 27. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf der Pollana Haus-Nr. 36, in der sogenannten Kreidl-Mühle, einige, dem Jacob Essig gehörige Fahrnisse im Executionswege gegen bare Bezahlung werden veräußert werden.

Laibach den 1. October 1839.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1509. (1) Nr. 428.

Kundmachung.

Der zweite Jacob von Schellenburg'sche Studentenstiftungsplatz, im dermaligen Ertrage von 51 fl. 55 kr. C. M., wozu der ständisch verordneten Stelle in Krain das Verleihungsrecht gebührt, ist in Erledigung gekommen. — Zur Ueberkommung dieses Stiftungsplatzes sind nur gut gesittete, wohlerzogene, arme, oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tyrol gebürtige, dem Stifter oder seiner Gemahlinn anverwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, geeignet. — Jene Studierenden, welche Ansprüche auf dieses erledigte Studentenstipendium machen zu können glauben, werden daher hiemit angewiesen, ihre Bittgesuche binnen sechs Wochen bei dieser ständisch verordneten Stelle einzureichen, und darin sich mit dem Taufscheine, mit dem Ausweise über ihre Vermögensumstände, mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen oder geimpften Pocken überstanden haben, dann über die Verwandtschaft zum Stifter, und mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern auszuweisen. — Von der ständisch verordneten Stelle in Krain. Laibach am 4. October 1839.

Moriz Freiherr v. Taufferer,
substituirter ständischer Secretär.

Z. 1498. (1)

Verlautbarung.

Da abermal für das Militärjahr 1839 zwei Stiftungsbeträge, die Herr Friedrich Dillanz für zwei verehelichende, arme tugendhafte Bürgerstöchter aus Neustadtl gebürtig, als Heirathsaussteuer gestiftet hat, und dermalen nach hohem Gubernial-Beschluß vom 24. Jänner 1839, z. Z. 31246, auf den einzelnen Betrag von 38 fl. 15 kr. M. M. genehmigt sind, zu verleihen kommen, so wird anmit, über Gestattung eines löblichen k. k. Kreisamtes vom 28. v. M. und 3. d. M., Nr. 9171, auch bekannt gegeben, daß diejenigen Mädchen, welche zur Ueberkommung eines dießfälligen Stiftungsbetrages sich berufen halten, ihre Bittgesuche, belegt mit den Zeugnissen der hierortigen bürgerlichen Abkunft, Trauung und Sittlichkeit, binnen vier Wochen, an die hierortige Stadtvorstehung stylisirt, als vom Stifter selbst berufenen Patron, zu überreichen haben. — Stadtvorstehung der l. f. Stadt Neustadtl am 7. October 1839.

Z. 1506. (1) Nr. 13268/VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden in doppelter Art und zwar auf das Verwaltungsjahr 1840, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsaufkündung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitern Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch Unterlassung dieser Aufkündung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahrs 1842 jedoch ohne vorhergegangene Aufkündung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündung versteigerungsweise in Pacht ausgebothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector in Möttling zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für Wein, Weinmost u. Maische, dann Obstmost, sammt 10 % Gemeindezuschlag fl.	kr.	Fleisch fl.	kr.
Pölland und Oberch	Pölland	22. October 1839 Vormittags um 10 Uhr	Pölland	646 64 191 19	15 37¼ — 6	159 15 53 5	15 55¼ 30 21
				eintausend einhundert fünf und fünfzig Gulden C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Vadium belegt sind unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach-Unterinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 13. October 1839.

Z. 1500. (1) Nr. 13111/VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden in doppelter Art, und zwar auf das Verwaltungsjahr 1840, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitern Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1842, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündung, versteigerungsweise in Pacht ausgebothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten, und mit dem Vadium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu	Ausrufspreis für Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost fl.	kr.	Fleisch fl.	kr.
Nassenfuß	Nassenfuß	19. October 1839 Vormittag um zehn Uhr	Laibach am Schulplatze Nr. 297 im ersten Stock rückwärts	920	—	486	—
St. Kanzian				423	26	158	45
St. Margareth				352	52	119	5
				zusammen zweitausend vierhundert sechzig Gulden acht Kreuz. C. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Vadium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Vadium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem Gefällenwach-Unterinspector in Neustadtl eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 11. October 1839.

Z. 1476. (3) Nr. 13753/2625 D.

Concurs.

Zur provisorischen Wiederbesetzung der Bezirksrichterstelle an der Religionsfondsherrschaft Ossiach zu Feldkirchen in Kärnthen, mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher Sechs Hundert Gulden M. M., einem Deputate jährlicher zwölf Klafter harten Brennholzes und dem für diesen Dienstposten jeweilig bemessenen Quartier-Equivalente, wird der Concurs hiermit mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz zu setzen wünschen, ihre vollständig belegten Gesuche, worin sich hauptsächlich über die juridischen politischen Studien, die Befähigung zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes, die Sprachkenntnisse, und über die in den bisherigen Dienstleistungen erworbenen Verdienste, so wie über die Moralität auszuweisen ist, bis 5. November l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen und gleichzeitig anzugeben haben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Amtsindividuen der Religions-Fondsherrschaft Ossiach verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 5. October 1839.

Z. 1492. (2)

Verlautbarung.

Für die hierortigen k. k. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten werden in dem Militärjahr 1840 folgende Material- und Service-Artikel benöthigt, als: 490 Pfund Baumöl, 270 Pf. geläutertes Rüböl, 110 Pf. gegossene Unschlittkerzen, 170 Pf. ordinäre Unschlittkerzen, 140 Pf. ordinäre Seife, 20 Pf. Venetianer Seife, 2300 Pf. fein gemahlenes Kleienmehl, 40 Pf. Weihrauch, 100 Ct. Korn-Lagerstroh, 900 Merling Sägespäne, 50 Merling Kornstroh-Häckerling, 150 Merling Haberspreiben, 830 Stück birkene Kehrbesen, 390 Stück kleine Geschirrbesen, 50 Stück erdene Leibstuhltöpfe, 420 Maß Reibsand. — Wegen Lieferung dieser Materialien und Service-Artikel wird am 18. October 1839, Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen hiemit eingeladen werden. — Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können bei der genannten Verwaltung in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Staats- und Local-Wohlthätigkeits-Anstalten-Verwaltung zu Laibach am 9. October 1839.